

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, den 13.04.1994 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns im 1. Obergeschoß des Haus des Gastes stattgefundene 43. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bgm. Harald Wekerle als Vorsitzender,
Vbgm. Dipl.Vw. Otmar Tschann, Gemeinderat Dr. Bernd Tagwercher sowie die Gemeindevertreter und Ersatzmitglieder Rudi Bitschnau, Hans Neyer, Richard Sander jun., Werner Brugger, Dir. Gerhard Rebholz, Ing. Rudolf Haumer, Ing. Paul Dörler, Johann Bandl, und Dr. Wolfgang Sander für die Schrunser Volkspartei
DDr. Heiner Bertle, Robert Mayer, Gebhard Marent, Ing. Wolfgang Juen, Felicitas Maklott, Albert Trunzperger und Robert Mugg für die FPÖ und parteifreie Bürger
Mag. Dr. Siegfried Marent, Helmut Neuhauser, Roland Ganahl und Ing. Wilhelm Walch für die Sozialdemokraten und Parteifreie
Schriftführer: Gde.Sekr. Dr. Oswald Huber

Entschuldigt abwesend: Ing. Werner Netzer, Werner Bitschnau, LABg. Mag. Siegfried Neyer, BR Dipl.-Ing. (FH) Willi Gantner, Ludwig Kieber jun., Peter Vonbank, Trudi Dünser, Erwin Riedle, Dipl.Ök.Ing. Helmut Daxer und Franz Netzer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mandatäre und den Vertreter der Presse und stellt die ordnungsgemäße Ladung sämtlicher Gemeindevertreter sowie die Beschlußfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Robert Mayer zieht den vor Eingang in die Tagesordnung gem. § 41 Abs. 3 GG. gestellten Antrag auf zusätzliche Aufnahme des Gegenstandes "Montafoner Pferdesporttage 1994, Übernahme der Mehrkosten, die durch die Veranstaltung in Schruns anfallen und Festsetzung eines Limits" auf die Tagesordnung wieder zurück und nimmt zur Kenntnis, daß diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung behandelt werden wird.

Erledigte Tagesordnung:

- 1) Berichte des Vorsitzenden
- 2) Rechnungsabschluß 1993 der Pflegestation "St. Josefsheim" und Vorlage des Berichtes des Prüfungsausschusses, Genehmigung
- 3) Rechnungsabschluß 1993 der Internen Krankenanstalt und Vorlage des Berichtes des Prüfungsausschusses, Genehmigung

- 4) "Leitbild der Altenarbeit", Beschlußfassung
 - 5) Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes:
 - a) Reg.Nr. 1/93 Theresia Mayrleitner, Fratteweg 30, Rückwidmung einer Teilfläche der Gp 1747/1 von BW in FL
 - b) Reg.Nr. 8/93 Johann Josef Kieber, Silvrettastraße 58, Umwidmung einer Teilfläche der Gp 1348 von FL in BW
 - c) Reg.Nr. 9/93 Erika Schuchter, Tschagguns, Böldmensteinstraße 2, Umwidmung einer Teilfläche der Gp 1052/1 von FL in BW
 - d) Reg.Nr. 10/93 Eigentümergemeinschaft Isolde Tschenett/Luise Netzer u.a., Umwidmung der Gpn 1137 und 1138 von FL in BW
 - 6) Stand Montafon - Verwaltungsgebäude-Neubau, Antrag auf Ausnahmegenehmigung für eine höhere Baunutzung
 - 7) Grundankäufe und Tauschgeschäfte:
 - a) Erbgemeinschaft nach Amalie Kieber, Ankauf der Gpn 3240/2, 65/1 u.a. mit 2270 m²
 - b) Miteigentümergeinschaft Juen, Kaltenbrunnen, Ankauf der Gpn 548, 561/2 u.a. mit 16.416 m²
 - c) Erbgemeinschaft nach Johann Josef Kieber, Ankauf der Gp 1356 mit 710 m² zwecks Abtausch mit der Gp 1380/3 des Adolf Bitschnau
 - 8) Auftragsvergaben:
 - a) Ortskanalisation BA 08, Bauteil 1, Gantschier, Vergabe der Baumeisterarbeiten inklusive Rohrlieferungen
 - b) Kirchplatzneugestaltung, Vergabe der Baumeister-, Steinmetz- und Pflasterungsarbeiten
 - c) Kirchplatzneugestaltung, Vergabe der örtlichen Bauaufsicht
 - 9) Fremdenverkehrsbeitrag 1994, Festsetzung des Hebesatzes
 - 10) Vergabewesen der Gemeinde Schruns, Beschlußfassung über Vergabebeschußformular
 - 11) Sistierung jeglicher Zuwendungen durch die MG Schruns an den FC Hochjochbahn Schruns bis zur Überprüfung der Finanzgebarung des FC Hochjochbahn Schruns durch einen zu bildenden Sonderausschuß gemäß § 51 GG hinsichtlich der Verwendung von bereits gewährten Zuwendungen durch die MG Schruns während der Obmannschaft des FC Hochjochbahn Schruns-Obmanns Beck
 - 12) Information über Gesetzesentwurf - Raumplanungsgesetz
 - 13) Allfälliges
- zu 1)

Der Vorsitzende berichtet:

a) Die von GR Ing. Werner Netzer in der letzten Gemeindevertretungssitzung gemäß § 38 Abs. 4 GG. an den Bürgermeister gerichteten Fragen:

1. Ist dem Bürgermeister bekannt, daß es eine Raumplanungsstudie bzw. Erschließungsstudie "Kohlplatzweg - Feldweg" gibt ?
2. Wenn ja, wann wurde eine solche Studie in Auftrag gegeben und
3. welches Organ der Gemeinde hat den Auftrag für diese Studie beschlossen ?

wurden von diesem bereits teilweise beantwortet. Ergänzend hiezu gibt er bekannt, daß der Auftrag, ausgehend von der ROA-Sitzung v. 20.9.1989, in der die Durchführung verschiedener Untersuchungen angeregt wurde, von der Gemeindeverwaltung an Dipl.-Ing. Egg vergeben wurde. Die Kosten dieser Studie haben sich auf S 29.192,-- belaufen, wovon der Gemeinde 35 % unter dem Titel der Förderung der Gemeindeentwicklung vom Land aus besonderen Bedarfszuweisungen ersetzt wurden.

b) Die Schlußrechnung 1993 der Betriebsgemeinschaft Alpenbad Montafon weist Gesamteinnahmen von S 13.932.376,64, Gesamtausgaben von S 15.311.628,99 und einen Gesamtabgang von S 1.379.252,35, der je zur Hälfte von den Gemeinden Schruns und Tschagguns zu tragen ist, aus. Für den Umbau und die Erneuerung des Schwimmbades sind in den Jahren 1992/93 Gesamtkosten von S 18.815,408,60 aufgelaufen. Die Finanzierung erfolgte wie folgt:

Darlehensaufnahme	S	6.000.000,--
Invest.Zuschüsse d.Gemeinden	S	10.046.992,--
Zweckzuschuß des Bundes	S	814.000,--
Landesbeiträge	S	1.883.500,--
(Schlußabrechnung 1992/93 A-E	S	72.916,60)

c) In Ergänzung zu der von den Schülern der Hauptschule Dorf ausgearbeiteten Wetterchronik bis 1992 wurden die Wetterdaten 1993 erfaßt und graphisch dargestellt.

d) Der Verein Simple Act beabsichtigt auch heuer wieder, im Alpenbad Montafon eine Beachparty zu veranstalten. Seitens des Schwimmbadausschusses wurde diesem Vorhaben trotz verschiedener Bedenken grundsätzlich zugestimmt, allerdings nur unter gewissen organisatorischen Auflagen.

e) Die Abrechnung des Montafoner Kunsteisbahnvereins Schruns-Tschagguns, Errichtung und Betrieb, für das Jahr 1993 weist Einnahmen von S 993.856,79, Ausgaben von S 1.151.402,95 und einen Betriebsabgang von S 157.546,16 aus, von dem die MG Schruns 74 %, somit S 116.548,16 zu tragen hat.

f) Sofern die Ausschreibungsergebnisse bis Mitte Mai vorliegen und bis zum Frühsommer mit den Arbeiten an der Sportanlage am Wagenweg begonnen werden kann, werden die Montafoner Pferdesporttage heuer nicht mehr auf dem alten Turnierplatz veranstaltet werden können. Sollten allerdings diese Termine

nicht gehalten werden können, worüber man bereits in der nächsten Sitzung des Sportplatzvereins näheres erfahren können wird, wäre heuer die Abwicklung des Reitturniers auf diesem Gelände durchaus vorstellbar. Ungeachtet dessen wurde Christian Fiel bereits beauftragt, für 1994 Alternativstandorte auszukundschaften und die bei einer Verlegung zusätzlich anfallenden Kosten zu ermitteln. Ab 1995 steht für Reitturniere und ähnliche Veranstaltungen der alte Fußballplatz zur Verfügung.

- g) Ab heutigem Tag beginnt wiederum eine ca. alle 5 Jahre stattfindende Überprüfung der Gemeindeverwaltung durch die Revisionsabteilung des Landes.
- h) Da die Eheleute Pernull in den Ruhestand übertreten, wurde nach öffentlicher Stellenausschreibung im Einvernehmen mit der Direktion der Hauptschule Schruns-Dorf die Stelle des Schulwartes mit Siegfried Stemer sowie der Köchin mit Ilse Pernull neu besetzt. Ilse Pernull wird die Wohnung im Hauptschulgebäude als Dienstwohnung zur Verfügung gestellt werden, wobei sie sich bereit erklärt hat, bestimmte Aufgaben, wie Aufsicht über das Schulgebäude, Schließdienst, usw., zu übernehmen.

zu 2)

Die Rechnungsabschlüsse 1993 der Pflegestation "St. Josefsheim" und der Internen-Krankenstation St. Josefsheim sind jedem Gemeindevertreter samt Prüfbericht gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes rechtzeitig zugestellt worden.

Bgm. Harald Wekerle übergibt den Vorsitz an Vbgm. Dipl.Vw. Otmar Tschann, der die im Anhang angeführten Investitionen, Berechnungsnachweise, Begründungen von Abweichungen, usw., näher erläutert.

1993 war das erste Jahr, in dem neben der Internen Station auch eine Pflegestation geführt wurde, sodaß bei Budgeterstellung keine Vergleichszahlen aus dem Vorjahr vorgelegen sind. Zwar wurde die Aufteilung der einzelnen Positionen auf die Interne und die Pflegestation mit der Revisionsabteilung des Landes abgestimmt, die die unterschiedlichsten Schlüssel, wie das Verhältnis der jeweils beanspruchten Flächen, Bettenzahl, udgl., vorgegeben hatte, dennoch konnten vielfach nur Schätzwerte herangezogen werden.

Die Pflegestation wurde erst ab 1.4.1993 voll in Betrieb genommen, da die aus der Internen stammenden Pflegeheimpatienten nicht von einem Tag auf den anderen in die Pflegestation überstellt werden konnten. Zu vermerken ist, daß die Revisionsabteilung des Landes die im Voranschlag ausgewiesenen Pflegeetage von sich aus noch erhöht hat, schlußendlich jedoch nicht einmal die ursprünglich veranschlagte Anzahl erreicht werden konnte. In bezug auf die personellen Seite ist festzuhalten, daß in der Pflegestation mit weniger qualifiziertem Personal das Auslangen gefunden wird und deshalb eine Verschiebung in Richtung Sta-

tionspersonal erfolgt ist. Die Aufteilung der Verwaltungskosten wurde von der Revisionsabteilung zwingend vorgegeben, sodaß eine Reduktion von 3 % auf 1 % vorzunehmen war. Begründet wird dies damit, daß eine Pflegestation weniger Verwaltungsaufwand als eine Krankenstation verursacht.

Zu Seite 2 Abs. 1 des schriftlichen Prüfberichtes wird klargestellt, daß auch in der Pflegestation die Verumlagerung des Gebärungsabganges nach den Bestimmungen des Spitalbeitragsgesetzes erfolgt.

Eingehend diskutiert wird die Aussage des Prüfungsausschusses, daß dieser schon des öfteren darauf hingewiesen habe, daß der Betrieb einer Internen-Krankenstation aufgrund der laufend hohen Verluste wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist und daher Überlegungen einer alternativen Lösung anzustreben sind. Ebenso sei die Interne-Krankenstation in medizinischer Hinsicht dem heutigen Stand nicht entsprechend eingerichtet, sodaß eine erfolgreiche ärztliche Versorgung von klinisch Kranken keinesfalls gewährleistet sei.

Unbestritten ist, daß das Krankenhaus St. Josefsheim kein hochtechnisiertes Intensivkrankenhaus ist. Allerdings geht auch die Aufgabenstellung in eine andere Richtung.

Dr. Siegfried Marent, der namens seiner Fraktion zum Prüfbericht Stellung nimmt, vertritt die Ansicht, daß dieser wegen nicht erfolgter Einladung des Mitgliedes Ing. Wilhelm Walch zur Sitzung des Prüfungsausschusses nicht auf Grundlage des Gemeindegesetzes zustandegekommen ist und ihm deshalb allenfalls informativer Charakter zukommt, er jedoch nicht als offizieller Prüfbericht zu werten ist. Weiters übt er heftige Kritik an den Ausführungen über die ärztliche Versorgung, da Nichtfachleute keine Aussagen über medizinische Belange treffen sollten. So wie der vorliegende Prüfbericht, den er als öffentliches Dokument bezeichnet, gehalten ist, sei er geeignet, die Bevölkerung zu verunsichern, sodaß man sich nicht wundern dürfe, daß die Leute skeptisch sind, wenn sie in das Krankenhaus eingewiesen werden. Seiner Ansicht nach ist das vorliegende Papier mit bemerkenswerter Sorg- und Verantwortungslosigkeit erstellt worden, da es zur Verunsicherung der Bevölkerung führt.

Auch Dr. Bernd Tagwercher stößt sich an den Aussagen über die Einrichtung des Krankenhauses St. Josefsheim und die ärztliche Versorgung und weist darauf hin, daß das St. Josefsheim in vielen Bereichen moderner eingerichtet ist als Maria Rast. Er glaubt, daß mit dem, was in den letzten 20 Jahren an Einrichtungen geschaffen und Leistungen im St. Josefsheim erbracht worden ist, zu leichtfertig umgegangen wird.

Nach Dr. Wolfgang Sander hat sich der Prüfungsausschuß unzulässigerweise in medizinische Belange eingemischt und eine Schließung empfohlen, es jedoch verabsäumt, Vorschläge zu unterbreiten, wo konkret gespart werden könnte. So funktioniere z.B. im Pflegeheim St. Gallenkirch der Betrieb mit 1/3 weniger, allerdings offensichtlich stärker motiviertem Personal.

Da der Obmann des Prüfungsausschusses aufgrund Verhinderung nicht zur heutigen Sitzung kommen konnte, wird diesem in der nächsten Sitzung Gelegenheit geboten werden, dazu Stellung zu beziehen.

Abschließend wird der Rechnungsabschluß 1993 der Pflegestation "St. Josefsheim", der

Gesamteinnahmen von	S	8.634.236,41
Gesamtausgaben von	S	10.439.140,07
Gebarungsabgang von	S	1.804.903,66

ausweist, stimmenmehrheitlich (2 Gegenstimmen: Dr. Wolfgang Sander und Ing. Wolfgang Juen) genehmigt und der Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen.

zu 3)

Der Rechnungsabschluß 1993 der Internen Krankenanstalt, der

Gesamteinnahmen von	S	8.978.261,70
Gesamtausgaben von	S	9.452.979,72
Gebarungsabgang von	S	474.718,02

ausweist, wird stimmenmehrheitlich (2 Gegenstimmen: Dr. Wolfgang Sander und Ing. Wolfgang Juen) genehmigt und der Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen.

zu 4)

Das unter der Koordination des Büros SIMMA & PARTNER in Workshops unter Beiziehung von Vertretern der verschiedenen betroffenen Interessensgruppen erarbeitete "Schranser Leitbild der Altenarbeit" 2. Entwurf v. 1.2.1994 wird einstimmig beschlossen. Diese Ziele wurden vom Sozialausschuß akzeptiert und sind maßgebend für die weitere Vorgangsweise und Grundlage für die Information der Bevölkerung.

Der Vorsitzende informiert über eine in der letzten Woche stattgefundene Besprechung mit den Bürgermeister des Tales und den Herren Lässer und Mag. Jochum vom Büro Simma & Partner, in der u.a. auch über verschiedene Varianten einer zukünftigen Infrastruktur der Altenhilfe im Montafon diskutiert wurde.

VbGm. Dipl.Vw. Otmar Tschann übergibt den Vorsitz wiederum an Bgm. Harald Wekerle.

zu 5)

Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Schruns:

a) Reg.Nr. 1/93 Theresia Mayrleitner, Schruns, Fratteweg 30: Die Gemeindevertretung Schruns hat nach Beratung und Antragstellung des Raumordnungsausschusses in ihrer Sitzung vom

7.7.1993 der von Theresia Mayrleitner beantragten Umwidmung insofern teilweise entsprochen, als die in der beigelegten Planskizze mit III bezeichnete Teilfläche von Baufläche-Wohngebiet in Freifläche Landwirtschaftsgebiet umgewidmet wurde. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung, dem dieser Beschluß zur Genehmigung vorgelegt wurde, teilte mit Schreiben vom 6.8.1993 mit, daß es nach da. Auffassung zweckmäßig erscheine, nur die obere Teilfläche der zur Rückwidmung beantragten Fläche III heranzuziehen und entlang der Landesstraße eine durchgehende Bautiefe als Baufläche-Wohngebiet zu belassen. Eine Rückwidmung der als I bezeichneten Fläche erscheine denkbar, sofern ein in gleicher Breite durchgehender Streifen im oberen Teil der Teilfläche II ebenfalls zur Umwidmung in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet herangezogen wird. Seitens der Agrarbezirksbehörde Bregenz wurde jedoch zur vorgeschlagenen Umwidmung einer Teilfläche des GST-NR 1747/1 eine negative Stellungnahme abgegeben und diese damit begründet, daß derartige Restflächen intensiv für Bauzwecke genutzt werden sollten, da hier eine langfristige landwirtschaftliche Bewirtschaftung kaum mehr gesichert erscheint. Die Grundeigentümerin wurde darüber in Kenntnis gesetzt, stellte aber dennoch das Ersuchen, die Teilfläche III zurückzuwidmen, wobei sie sich bereit erklären würde, daß zur besseren Verwertung der Flächen II und I das Bauwohngebiet in nordöstlicher Richtung um ca. 10 bis 12 m ausgeweitet wird. Dadurch ergäbe sich eine günstigere Parzellierungsmöglichkeit, was auch für sie von Vorteil wäre, da sie als 76jährige alleinstehende Frau mit geringem Einkommen doch über kurz oder lang an den Verkauf eines Bauplatzes denken müsse.

Aus diesem Grunde wird in Anlehnung an die vom Amt der Vorarlberger Landesregierung vorgeschlagene Vorgangsweise unter Abänderung des am 7.7.1993 gefaßten Beschlusses die Umwidmung einer Teilfläche des GST-NR 1747/1 im Eigentum von Theresia Mayrleitner von BW in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet nach Maßgabe der vorliegenden planlichen Darstellung stimmenmehrheitlich (3 Gegenstimmen: Dr. Siegfried Marent, Roland Ganahl und Ing. Wilhelm Walch mit der Begründung, daß diese Umwidmung nicht vollinhaltlich dem Antrag der Grundeigentümerin entspricht und diese deshalb vor Beschlußfassung nochmals gehört werden müßte) beschlossen. Helmut Neuhäuser ist zum Zeitpunkt der Abstimmung abwesend.

- b) Reg.Nr. 8/93 Johann Josef Kieber bzw. Walter Kieber, Schruns, Silvrettastr. 58: Die Gemeindevertretung Schruns hat in ihrer Sitzung vom 11.11.1992 die von Johann Josef Kieber beantragte Umwidmung einer Teilfläche des GST-NR 1348 mit der Begründung abgelehnt, daß diese Umwidmung den Zielsetzungen der Schrunser Flächenwidmung zuwider laufen und ihr praktisch Präjudizwirkung zukommen würde. Nunmehr hat sich die Möglichkeit eines Grundstückstausches mit Magda Fussenegger angeboten. Die einzutauschende Teilfläche wäre bereits als Baufläche gewidmet, wodurch für ein zur Errichtung gelangendes Gebäude lediglich eine geringfügige zusätzliche Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche erforderlich werden würde. Der Raumordnungsausschuß

hat jedoch in seiner Sitzung vom 18.10.1993 auch diesen Umwidmungsantrag negativ beurteilt, da zur Realisierung eines Bauvorhabens das Bauwohnggebiet um ca. 15 m in Richtung Süden erweitert werden müßte. Zudem verläuft über den gegenständlichen Bereich eine im Flächenwidmungsplan eingetragene Straßentrasse (Verlängerung Flurstraße).

Helmut Neuhauser erscheint wieder zur Sitzung.

In der stattfindenden Diskussion wird die grundsätzliche Frage aufgeworfen, ob die Gemeinde bereit ist, die im Flächenwidmungsplan eingetragene Straßentrasse, die nicht unbedingt als Ortskernumfahrung ausgebaut werden müßte, sondern später einmal vielleicht lediglich als untergeordnete Quer-Verbindung bzw. Zufahrt ausgestaltet werden könnte, aufzugeben, und wenn ja, ob angesichts möglicher Folgewirkungen überhaupt einer Bauflächenwidmung südlich der bisherigen Straßenfluchtlinie zugestimmt werden kann, und es werden hiezu unterschiedliche Meinungen vertreten. Unbestritten bleibt, daß es für Walter Kieber schwierig ist, auf den elterlichen Liegenschaften ein Eigenheim zu errichten. Zudem hat Walter Kieber Gesprächsbereitschaft hinsichtlich des Verkaufs des GST-NR 1356 an die Marktgemeinde Schruns zwecks Abtausch mit dem GST-NR 1380/3 des Adolf Bitschnau bekundet, womit ein weiterer wichtiger Schritt zur Fortsetzung des Wanderweges an der Ill gesetzt werden würde.

Nach eingehender Beratung wird die Umwidmung einer Teilfläche des GST-NR 1348 von FL in BW nach Maßgabe der vorliegenden planlichen Darstellung stimmenmehrheitlich (18 Gegenstimmen - mit Ja stimmten Dr. Siegfried Marent, Helmut Neuhauser, Roland Ganahl, Ing. Wilhelm Walch und Robert Mugg) abgelehnt.

Die Beschlußfassung über den von Ing. Wolfgang Juen eingebrachten Ergänzungsantrag, eine Umwidmung von Teilflächen des GST-NR 1348 von FL in BW unter Freihaltung der im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Trasse für eine Flurstraßenverlängerung zu genehmigen, wird einstimmig vertagt, um darüber mit Walter Kieber weitere Gespräche zu führen.

- c) Reg.Nr. 9/93: Erika Schuchter, Tschagguns, Böldmensteinstraße 2, hat, nachdem vor Jahren über ihren Antrag eine Rückwidmung von Baufläche-Wohngebiet in Freifläche Landwirtschaftsgebiet erfolgt ist, hinsichtlich einer 1.660 m² großen Teilfläche des GST-NR 1052/1 unterhalb des Rainweges wiederum um Umwidmung in Baufläche angesucht. Lt. ihren Angaben wird diese Grundfläche von ihrem Sohn, der ein seit 4 Jahren felssturzgefährdetes Eigenheim in Tschagguns, Böldmensteinstraße 4, bewohnt, für die Errichtung eines Wohnhauses benötigt. Nach Auskunft von DDr. Heiner Bertle sind umfangreiche von öffentlicher Hand finanzierte Verbauungsmaßnahmen im "Tannbrig-Tobel" im Gange. Es müßte daher vor einer Beschlußfassung abgeklärt werden, ob nicht dadurch dieses Objekt einen entsprechenden Schutz erfährt bzw. dessen Schutz sogar einer der Gründe für die Felssturzsicherungsmaßnahmen darstellt. Zudem verfügt die Antragstellerin

nach Auskunft von Helmut Neuhauser über weitere Bauflächen, sodaß weiters zu ermitteln wäre, ob für den angeführten Zweck überhaupt eine zusätzliche Umwidmung erforderlich ist.

Die Beschlußfassung über eine Umwidmung einer Teilfläche des GST-NR 1052/1 von FL in BW wird somit einstimmig vertagt.

- d) Reg.Nr. 10/93 Eigentümergeinschaft Isolde Tschenett/ Luise Netzer u.a., Schruns: Hinsichtlich der Liegenschaften in EZ 1469 u.a. mit den GST-NR 1137 und 1138 ist beim Bezirksgericht Montafon ein Teilungsverfahren anhängig. Es ist beabsichtigt, auf den GST-NR 1137 und 1138 vier Bauplätze auszuweisen, wobei die Erschließung vom Auweg über einen 3,5 m breiten Zufahrtsweg in Form von Dienstbarkeitsrechten erfolgen würde.

Durch die bereits früher erfolgte Umwidmung der benachbarten GST-NR 1373/1, .944, 1373/2, 1118, 1120 und 1170 von Vorbehaltsfläche-Sportplatz in Bauerwartungsfläche-Betriebsgebiet-Zone 1 sowie die nunmehr vorgesehene Errichtung der Sportanlage auf dem Festplatz am Wagenweg wird die Beibehaltung der Widmung der gegenständlichen Grundstücke als Vorbehaltsfläche-Sportfläche entbehrlich. Festgehalten wird weiters, daß die Zielsetzungen der Schrunser Raumplanung für die zwischen Batloggstraße und Wagenweg befindlichen freien Flächen im Gegensatz zum Bereich taleinwärts des Wagenweges, der der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten ist, andere Nutzungen vorsehen.

Das im Süden an die GST-NR 1137 und 1138 angrenzende GST-NR 1373/1 ist als Bauerwartungsfläche-Betriebsgebiet-Zone 1 gewidmet, die im Norden anschließenden und talauswärts gelegenen Liegenschaften sind bereits größtenteils als Baufläche ausgewiesen, sodaß die nunmehr beantragte Umwidmung praktisch als Anschlußwidmung zu betrachten ist. Die Erschließung dieser Grundstücke ist vom Auweg aus geplant. Eine weitere Erschließungsmöglichkeit besteht direkt von der Bundesstraße aus über das im Eigentum der Gemeinde befindliche und von Dr. Schenk als Zufahrt zu seiner Tagesklinik benutzte GST-NR 1370/6 (Weg). Um jedoch die Schaffung einer Durchzugstraße zwischen B 188 und Auweg zu verhindern, werden in den weiteren Verfahren (Straßengesetz, etc.) entsprechende Auflagen und Bedingungen aufzunehmen sein.

Unter den gegebenen Voraussetzungen wird die Umwidmung der GST-NR 1137 und 1138 von Vorbehaltsfläche Sportfläche in Baufläche Wohngebiet stimmenmehrheitlich (3 Gegenstimmen: Sozialdemokraten und Parteifreie) beschlossen. Dr. Siegfried Marent ist während der Abstimmung abwesend.

zu 6)

Der Vorsitzende umreißt nochmals kurz das Raumprogramm des neuen Verwaltungsgebäudes des Standes Montafon sowie die verschiedenen planlichen Änderungen. Auf die besonderen Umstände -

Grundabtausch mit der Gemeinde aus raumplanerischen Gründen, öffentliches Interesse, udgl. - wird verwiesen.

Die insgesamt Baunutzung betreffend die GST-NR 1083, 1096 und 1107 im Eigentum des Standes Montafon wird für die Errichtung des Verwaltungsgebäudes des Standes Montafon entsprechend der vorliegenden Einreichplanung stimmenmehrheitlich (4 Gegenstimmen: Sozialdemokraten und Parteifreie, die dieselben Ausnahmen auch bei Eigenheimbauten fordern) von 50 auf 62,3 angehoben.

zu 7)

Grundankäufe und Tauschgeschäfte:

- a) Nach Bekanntgabe des Gemeindevertretungsbeschlusses hat die Erbegemeinschaft nach Amalie Kieber bekanntgegeben, daß der angeführte Preis von S 1.200,--/m² aufgrund der von der Gemeinde zu hoch angesetzten Erschließungskosten unter dem wahren Wert liege und deshalb nicht akzeptiert werden könne. Als unterstes Limit wurde zuletzt ein Quadratmeterpreis von S 1.400,- angegeben. Sollte dieses Angebot seitens der MG Schruns nicht akzeptiert werden, werde man sich eine anderweitige Verwertung, ev. auch die Einbringung eines Umwidmungsantrages überlegen.

Die Gemeinde würde diese Flächen als "Öffentliches Grün" ankaufen und auch zu diesem Zweck verwenden. Diesem Ansinnen wird ein gewisses öffentliches Interesse nicht abgesprochen, allerdings wird darauf hingewiesen, daß die Bezahlung des geforderten Preises das gemeindliche Budget zu stark belasten würde.

Aus diesem Grunde wird der von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 9.2.1994 bereits gefaßte Beschluß über den Ankauf von Teilflächen der zwischen der Montafonerbahn und Litzdamm gelegenen GST-NR 3240/2, 65/1, u.a., im Gesamtausmaß von 2.270 m² von der Erbegemeinschaft nach Amalie Kieber um den Quadratmeterpreis von S 1.200,- stimmenmehrheitlich (2 Gegenstimmen: Dr. Siegfried Marent und Richard Sander) bestätigt.

- b) Der Vorsitzende informiert über den bisherigen Verfahrensverlauf und die vom Gemeindevorstand diesbezüglich bereits gefaßten Beschlüsse. Für den Fall der Zustimmung würde vor Ausfertigung des eigentlichen Kaufvertrages die Erteilung der grundverkehrsrechtlichen Bewilligung abgewartet werden. Daß der Grunderwerb der Schaffung eines entsprechenden Grundstückspools für Betriebsansiedlungen dienen soll und im öffentlichen Interesse liegt, wurde bereits in früheren Sitzungen eingehend erörtert und bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Der Ankauf der GST-NR 548, 561/2 u.a. im Gesamtausmaß von 16.416 m² von der Miteigentümergeinschaft Juen, Kaltenbrunnen, um pauschal S 5 Mio. zu den besprochenen Konditionen wird genehmigt. Sollte der Ankauf der an diese

Grundflächen angrenzenden Teilfläche des GST-NR 544/1 mit 1.578 m² zu denselben Konditionen ebenfalls möglich sein, wird auch hiezu die Zustimmung erteilt. (stimmenmehrheitliche Beschlußfassung: 1 Gegenstimme: Werner Brugger)

- c) Der Erwerb des GST-NR 1356 mit 710 m² von der Erbengemeinschaft nach Johann Josef Kieber zwecks Abtausch mit dem GST-NR 1380/3 des Adolf Bitschnau wird stimmenmehrheitlich: 1 Gegenstimme: Dr. Siegfried Marent) genehmigt. Dieses Rechtsgeschäft wird im Zusammenhang mit der Weiterführung des Illwanderweges getätigt. Sollte erreicht werden, daß die betroffenen Grundstückseigentümer die erforderlichen Grundstücksübertragungen direkt unter sich abwickeln, würde sich die Zwischenschaltung der Gemeinde erübrigen.

zu 8)

- a) Die im Rahmen des Bauabschnitts 08 der Ortskanalisation, Detailprojekt "Gantschier" - Bauteil 1 zu erbringenden Baumeisterarbeiten inkl. Rohrlieferungen werden entsprechend dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Riedmann & Partner, Dornbirn, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes einstimmig an die Fa. Jäger Bau-GmbH, Schruns, als Billigstbieterin um die zusätzlich drei Durchpressungen (max. Mehrkosten von S 130.000,--) beinhaltende erhöhte Netto-Auftragssumme von S 3,400.861,60 vergeben.
- b) + c) Aufgrund der Ergebnisse der von Arch. Natter durchgeführten Ausschreibung der wesentlichsten Leistungen (Baumeisterarbeiten, Pflasterarbeiten, Steinmetzarbeiten, Elektroversorgung/Beleuchtung) für die Neugestaltung des Kirchplatzes ist mit Gesamtkosten von S 10.452.500,-- exkl. MWSt. zu rechnen. Da diese Summe erheblich über den bisher angenommenen und budgetierten Kosten liegt, wurde seitens der Verwaltung eine Kostenaufstellung für ein reduziertes Projekt, das vom Vorsitzenden anhand der aufgehängten Pläne erläutert wird, erstellt, die Gesamtkosten von S 9.993.960,-- exkl. MWSt. ausweist. Eine Alternative wäre auch die Ausführung des Projektes Natter bzw. eines reduzierten Projektes in mehreren Bauetappen, wobei allerdings gewisse Mehrkosten anfallen würden.

Festgehalten wird, daß der Hauptgrund für die unerwartet hohen Kosten nicht in überhöhten Einzelpreisen, sondern in den gegenüber den Erstschätzungen erhöhten Anforderungen und aufgrund Einbeziehung der Bahnhof- und Silvrettastraße sowie des Jakob Stemer-Weges angewachsenen Flächen und Massen liegt.

In der stattfindenden Diskussion wird mehrheitlich zu erkennen gegeben, daß heuer eine Realisierung des Gesamtprojektes aufgrund mangelnder Finanzierbarkeit nicht in Betracht kommt, aber auch, daß bei einer Umsetzung in Teilabschnitten mit unvertretbar hohen Kosten gerechnet werden müßte. Auch der Vorsitzende drängt, darauf zu achten, daß der vorgegebene

ne Kostenrahmen von S 6 Mio nicht überschritten wird. In diesem Sinne könnte er sich eine Lösung in der Form vorstellen, daß die Maßnahmen auf die erforderlichen Sanierungsarbeiten ohne Kanal- und Wasserleitungsverlegung eingeschränkt werden, wobei natürlich der neue Akzent keinesfalls verwirklicht werden würde. Für diesen Fall wäre mit der Raiba nochmals abzusprechen, welcher Bereich auf ihre Kosten neu gepflästert werden würde, und es müßte wohl die mit der Raiba eingegangene Vereinbarung, daß diese ein Drittel der gesamten Kosten für die Neugestaltung des Kirchplatzes, max. jedoch S 2 Mio. übernimmt, wieder rückgängig gemacht und auf die ursprüngliche Abmachung zurückgegriffen werden.

Da die auf Grundlage der Ausschreibungsergebnisse ermittelten Gesamtkosten für die Neugestaltung des Kirchplatzes von über S 12 Mio. als zu hoch und nicht finanzierbar erachtet werden, wird von einer Realisierung dieses Projektes, auch des reduzierten Projektes, Abstand genommen. Die baulichen Maßnahmen werden somit auf die erforderlichen Sanierungsarbeiten eingeschränkt und der Vornahme von Pflästerungsarbeiten in diesem Umfange zugestimmt. Die Baumeister- und Steinmetzarbeiten sowie die örtliche Bauaufsicht erübrigen sich und werden deshalb nicht vergeben. (stimmenmehrheitliche Beschlußfassung: 3 Gegenstimmen - Dr. Bernd Tagwercher, Ing. Paul Dörler und Ing. Wolfgang Juen)

zu 9)

Gemäß § 6 Fremdenverkehrsgesetz, LGBI.Nr. 9/1978 i.d.F. LGBI.Nr. 5/1991, wird der Hebesatz hinsichtlich der Fremdenverkehrsbeiträge für das Jahr 1994 mit 0,7 v.H. festgesetzt. (stimmenmehrheitlich: 1 Gegenstimme - DDr. Heiner Bertle)

Auf Antrag von Richard Sander jun. werden die TOP 10 bis 12 aufgrund der fortgeschrittenen Zeit stimmenmehrheitlich (2 Gegenstimmen) vertagt.

13) Unter "Allfälliges" erfolgt keine Wortmeldung.

Gegen die Verhandlungsschrift über die vorausgegangene 42. Sitzung der Gemeindevertretung vom 9.2.1994 werden keine Einwendungen erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Sitzung: 00.30 Uhr

Schruns, am 02.05.1994

Der Schriftführer:



Der Vorsitzende:

